

**Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 10 LWaldG  
zum Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“**

Oktober 2018

---

**DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Hiermit stellt die Stadt Albstadt gemäß § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG), für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ gelegenen Waldbereiche, einen Antrag auf Prüfung der Voraussetzungen für die Genehmigung der Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG).

Datum, Albstadt

Anton Reger  
Erster Bürgermeister

## **Besondere Fälle der Umwandlung von Wald**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ soll die im Bebauungsplangebiet gelegene Waldfläche dauerhaft in eine andere Nutzungsart überführt werden. Die von der Waldumwandlung betroffene Fläche soll hierbei nur in geringem Umfang verändert werden. Zu diesem Zweck sieht die Planung als Minimierungsmaßnahme vor, die baubedingte Gehölzentnahme auf das absolut erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Erhaltung des waldartigen Charakters ist einerseits aus betriebstechnischer Sicht erwünscht, andererseits soll der mit Waldbäumen bestockte Bereich aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes weitestgehend erhalten bleiben.

Nach den Ergebnissen der Waldfunktionskartierung (FVA - WebGIS-Server, [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de)) erfüllen die bestockten Waldbereiche des Vorhabensgebiets neben der Nutzfunktion auch die Schutz- und Erholungsfunktion eines gesetzlichen Bodenschutzwaldes, eines Erholungswaldes und eines Immissionsschutzwaldes. Mit einer Flächengröße von ca. 44.250 m<sup>2</sup> ist ein Großteil der bestockten Waldfläche des Vorhabensgebietes als Erholungswald der Stufe 1 ausgewiesen. Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich zudem eine etwa 15.480 m<sup>2</sup> große Waldfläche, die als Erholungswald der Stufe 2 geführt wird. Entsprechend der Definition dieser Schutzkategorien (vgl. Projektgruppe Waldfunktionskartierung der AG Forsteinrichtung 2015) handelt es sich bei Erholungswaldflächen der Stufe 2 um Waldflächen, die im regionalen Vergleich ein überdurchschnittlich stark ausgeprägtes Besucheraufkommen besitzen und demzufolge einen hohen Beitrag für die Erholungsfunktion leisten. Eine darüber hinaus gehende außerordentliche Erholungsfunktion weisen Erholungswälder der Stufe 1 auf. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens wird das forstliche Management dieser Flächen maßgeblich von der Erholung mitbestimmt.

Die Flächen des Gebiets mit starker Steilhanglage, weisen gegenüber Wasser- und Winderosion, Rutschungen und Steinschlag, Aushagerung und Humusabbau eine besondere Gefährdung auf. Dieses Gefährdungspotenzial kann durch eine Waldbestockung deutlich reduziert werden (vgl. Projektgruppe Waldfunktionskartierung der AG Forsteinrichtung 2015). Dementsprechend werden die bewaldeten Steilhanglagen des Vorhabensgebiets (ca. 6.190 m<sup>2</sup>) als Bodenschutzwald geführt.

Die nördlichen, tiefer gelegenen Waldflächen sind nach der Waldfunktionskartierung zudem als Immissionsschutzwald (ca. 23.030 m<sup>2</sup>) erfasst. Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion mindern belastende Einwirkungen durch Staub, Aerosole und Gase und sorgen somit für den Erhalt einer hohen Luftqualität (vgl. Projektgruppe Waldfunktionskartierung der AG Forsteinrichtung 2015).

Neben den bestockten Waldflächen enthält der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ ca. 10,6 ha Nichtholzbodenfläche.

Die exakte Lage der Waldflächen kann der Abbildung 1 entnommen werden.

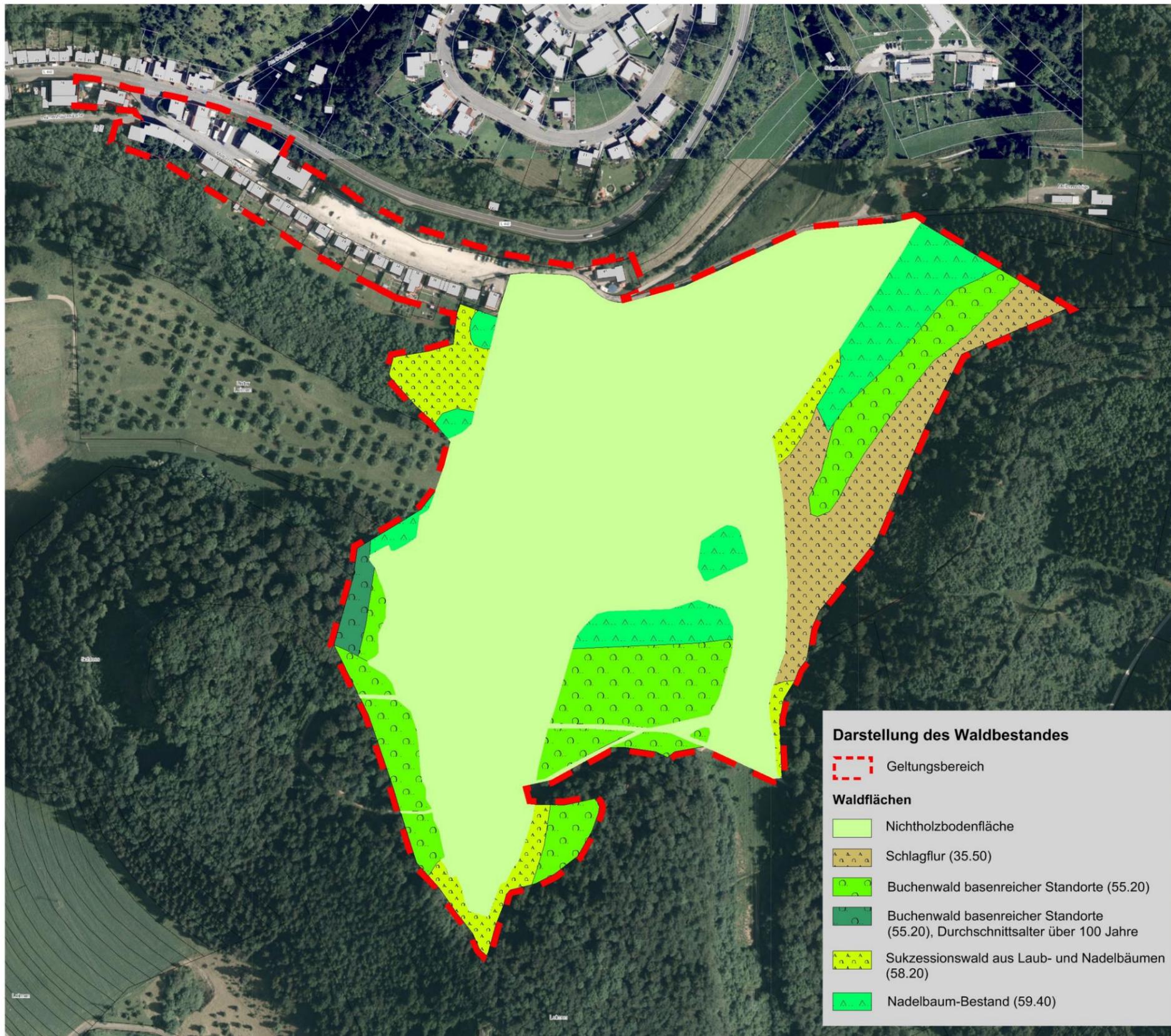


Abbildung 1: Bestockte und unbestockte Waldflächen des Bebauungsplangebiets entsprechend der Biotoptypenkartierung

Bei den im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Waldbereichen handelt es sich um folgende Flächenanteile:

Tabelle 1: Forstrechtlicher Eingriff durch Ausweisung eines Bebauungsplans

<b>Forstrechtliche Eingriffs-Bilanz Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“</b>	
<b>Betroffener Biotoptyp nach Kartieranleitung der LUBW 2009</b>	<b>Eingriff/Umwandlung gem. § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG) (in m<sup>2</sup>)</b>
Nichtholzbodenfläche bestehend aus Fettwiese (33.41), Ruderalvegetation (35.60), Magerrasen (36.50), Hecken (41.22), Einzelbäume (45.30d), Bauwerke (60.10) sowie Schotterwege (60.23)	106.311  Waldeingriff bereits vollständig ausgeglichen. Kein weiterer Ausgleich notwendig (Vereinbarung vom 09.11.2016 zwischen Stadt Albstadt, unterer und oberer Forstbehörde).
Schlagflur (35.50)	13.401
Buchen-Wald basenreicher Standorte (55.20)	24.156
Buchenwald basenreicher Standorte, Durchschnittsalter über 100 Jahre (55.20)	1.448
Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen (58.20)	7.869
Nadelbaum-Bestand (59.40)	13.357
<b>Summe</b>	<b>166.542</b>
<b>Summe der ausgleichsrelevanten, bestockten Waldbereiche</b>	<b>60.231</b>

Entsprechend der im Rahmen des Projekts durchgeführten Biotoptypenkartierung werden durch die Ausweisung des Bebauungsplangebiets etwa 13.400 m<sup>2</sup> Schlagflur, 7.870 m<sup>2</sup> Sukzessionswald, 13.360 m<sup>2</sup> Nadelbaum-Bestand und 25.600 m<sup>2</sup> Buchen-Wald basenreicher Standorte beansprucht. Darüber hinaus liegen innerhalb des Bebauungsplangebiets weitere forstwirtschaftliche Flächen ohne Waldbestockung (ca. 106.310 m<sup>2</sup>). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das innerhalb des Waldverbunds liegende Skilift- und Pistengelände, für das bereits in der Vergangenheit verschiedene Waldumwandlungen vorgenommen wurden.

Die gesamte Flächeninanspruchnahme der bestockten Waldflächenanteile beträgt ca. 60.230 m<sup>2</sup>. Einschließlich der nicht auszugleichenden unbestockten Waldfläche liegt die beanspruchte Waldfläche bei ca. 166.540 m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 1).

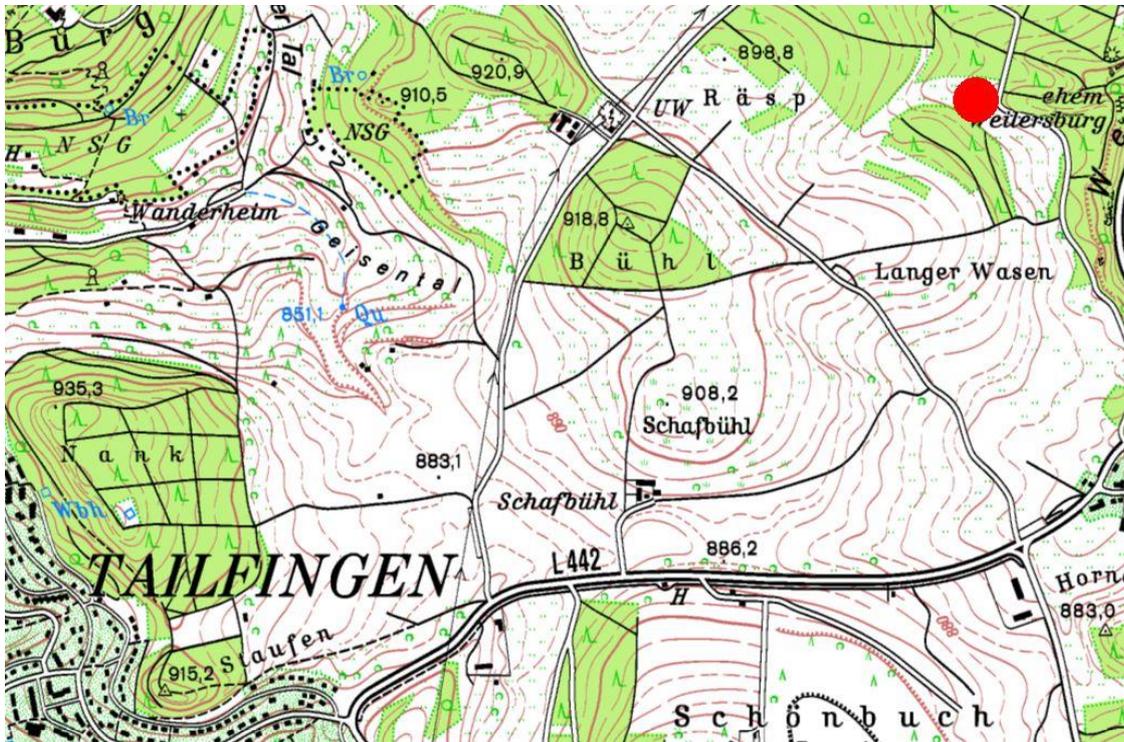
### **Ersatzaufforstung/ Ausgleich**

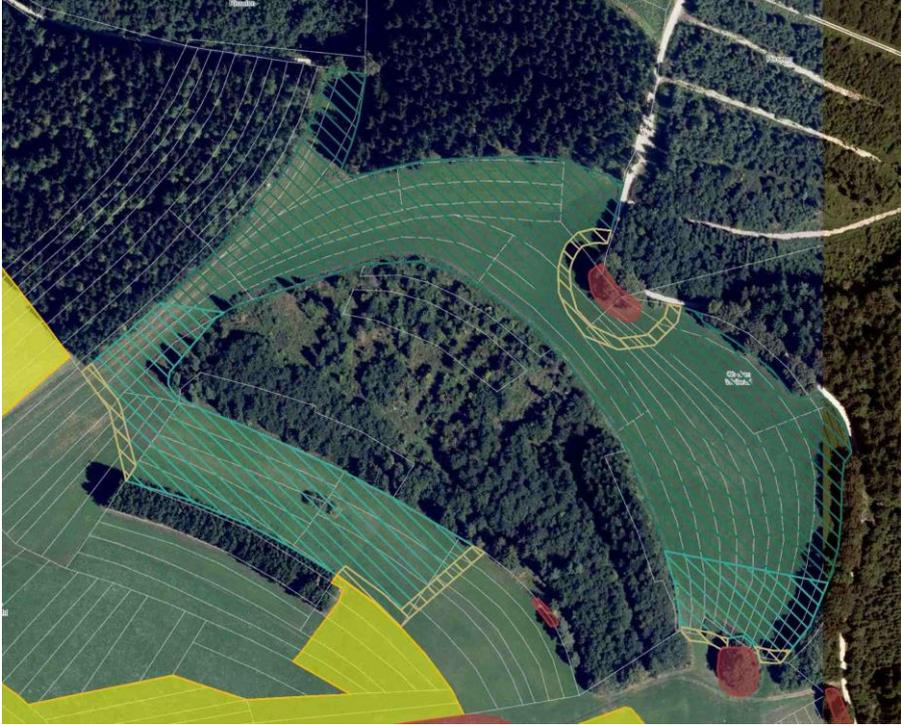
Nach der im November 2016 erfolgten Abstimmung mit der unteren (Forstamt des Zollernalbkreises) und oberen Forstbehörde (Forstdirektion Tübingen) ist für die Waldumwandlung der bestockten Waldflächen ein Ausgleich mit dem Faktor 1:1 erforderlich. Die nicht bestockten, offiziell als Waldflächen ausgewiesenen Bereiche des Bebauungsplangebiets müssen entsprechend der Vereinbarung nicht ausgeglichen werden.

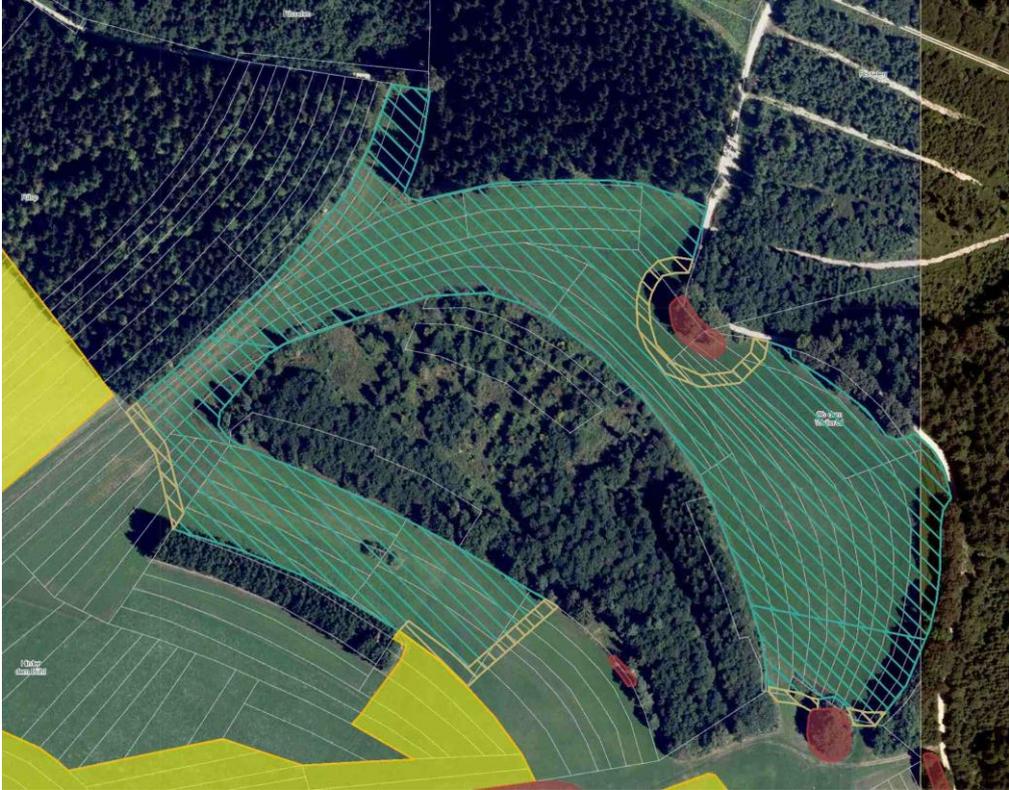
Die Ersatzaufforstung wird ca. 2 km nordöstlich des Bebauungsplangebiets im Bereich der Gemarkung Tailfingen durchgeführt. Die städtischen Flächen wurden in Absprache mit der Forstabteilung der Stadt Albstadt, Herrn Seyboldt ausgewählt. Die Flächengröße der Maßnahme beträgt ca. 60.510 m<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Ausgleichsfaktor von 1:1,005. Die Lage der Maßnahmenfläche kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

Auf der Ersatzaufforstungsfläche soll ein stabiler, naturnaher Weißtannen-Buchenwald mit stufigem Waldmantel entwickelt werden.

Tabelle 2: Maßnahmenbeschreibung der Kompensationsmaßnahme K1

<b>Stadt Albstadt</b>		<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>
<b>Flurstücke Nr.:</b> 4770, 4772, 4773, 4774, 4775, 4776, 4777, 4778, 4779, 4780, 4781/1, 4781/2, 4782, 4783, 4784, 4785, 4786, 4787, 4788, 4790, 4791, 4792, 4846, 4847/1, 4847/2, 4793, 4794, 4848, 4849, 4850, 4851, 4852, 4855, 4856, 4857, 4858, 4859, 4860, 4861/1, 4861/2, 4862, 4863, 4864, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869, 4870, 4871, 4873/1, 4873/2, 5721		<b>Eigentümer:</b> Stadt Albstadt
<b>Flächengröße:</b> 60.513 m <sup>2</sup>		<b>Gemarkung:</b> Tailfingen
<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
<b>Art der Maßnahme:</b>		
Entwicklung eines stabilen, naturnahen Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) mit stufigem Waldmantel auf einer Wirtschaftswiese (33.41)		
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b>		
Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der Wälder.		
<b>Standort/Lage:</b>		
		
Räumliche Einordnung der Maßnahme K1		
Die Fläche der Kompensationsmaßnahme K1 liegt etwa 2 km nordöstlich des Bebauungsplangebiets im Bereich der Hochlage der Schwäbischen Alb (ca. 865 - 880 m ü. NN).		

<b>Stadt Albstadt</b> Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Die im Randbereich einer Hochebene der Schwäbischen Alb gelegene Maßnahmenfläche wird nahezu vollständig von angrenzenden Waldflächen umschlossen. Das insgesamt gering nach Nordosten abfallende Gelände weist aufgrund des in nördöstlicher Richtung abnehmenden Gefälles einen muldenartigen Charakter auf. Aufgrund der Höhenlage und des muldenartigen Charakters der Maßnahmenfläche muss der Maßnahmenbereich in besonderem Maße als frostgefährdet eingestuft werden.</p> <p>Flächendeckende Aufforstungsmaßnahmen mit der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) sind im Bereich von Frostlagen schwierig. Aus diesem Grund müssen zum Erreichen des langfristigen Entwicklungsziels, der Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20), im besonders frostgefährdeten Maßnahmenbereich zunächst weniger frostempfindliche Nadelgehölze wie Weißtanne (<i>Abies alba</i>), Fichte (<i>Picea abies</i>) und evtl. Gewöhnliche Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>) aufgepflanzt werden. Die standorttypische Rotbuche ist anschließend im Schutz des geschlossenen Waldbestands durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen in den Waldbestand einzubringen. Auf den Flächen mit geringerer Frostgefährdung (höher gelegene Bereiche mit besserem Kaltluftabfluss) kann die Entwicklung des vorgesehenen Weißtannen-Buchenwaldes ohne die vorherige Entwicklung eines Nadelwaldbestands erfolgen.</p> <p>Angrenzend an das südlich gelegene Grünland und den nordöstlich geplanten Waldinnensaum soll ein Waldmantel (42.20, 35.11, 35.43) aus standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern sowie einem vorgelagerten Krautsaum entwickelt werden.</p>  <p>Weißtannen-Buchenwald (türkis farbene Schraffur), zwischenzeitlich vorgesehener Nadelwaldbestand (dunkelgrüne Schraffur), Waldmantel (hellgrüne Schraffur), nach §30 BNatSchG/§33 NatSchG BW geschützte Biotope (rot-transparente Fläche), FFH-Mähwiese der Offenlandkartierung (gelb-transparente Fläche)</p> <p>Vorläufig geplanter Bestand der Maßnahmenfläche</p>	

<b>Stadt Albstadt</b> Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>
	
<p>Weißtannen-Buchenwald (türkis farbene Schraffur), Waldmantel (hellgrüne Schraffur), nach §30 BNatSchG/§33 NatSchG BW geschütztes Biotop (rot-transparente Fläche), FFH-Mähwiese der Offenlandkartierung (gelb-transparente Fläche)</p>	
<p>Zielbestand der Maßnahmenfläche</p>	
<p><b>Anlage / Erstpflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20):</li> </ul> <p>Im besonders frostgefährdeten Maßnahmenbereich, d. h. im tiefer gelegenen Nordosten der Maßnahmenfläche ist der Weißtannen-Buchenwald zunächst durch Pflanzung von weniger frostempfindlichen Nadelgehölzen wie Weißtanne (<i>Abies alba</i>), Fichte (<i>Picea abies</i>) und evtl. Gewöhnliche Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>) zu initiieren. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen. Nach einer Entwicklungsphase von ca. 15-20 Jahren soll der Nadelbaumbestand durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen und das Einbringen verschiedener Laubbaumarten der Pflanzliste 1 sukzessive in den angestrebten Weißtannen-Buchenwald umgebaut werden.</p> <p>In weniger frostgefährdeten Maßnahmenbereichen, d. h. im höher gelegenen Südwesten ist die Entwicklung des vorgesehenen Weißtannen-Buchenwaldes ohne die vorherige Entwicklung eines Nadelwaldbestands vorgesehen. Die Bepflanzung der Maßnahmenfläche soll hier durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Bäumen der Pflanzliste 1 erfolgen. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen.</p>	

<b>Stadt Albstadt</b> Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzend an das südlich gelegene Grünland und den nordöstlich geplanten Waldinnensaum ist die Entwicklung eines ca. 8 m breiten, stufigen, naturnahen Waldrandes mit vorgelagertem, buchtigem Krautsaum vorgesehen. Der geplante Gehölzgürtel ist durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzliste 2 zu entwickeln.</li> <li>• Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz</li> </ul> <p><b>Dauerpflege / Pflegeintervalle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht erwünschten Arten</li> <li>• Der vorgelagerte, buchtig ausgeprägte Krautsaum ist aus der regelmäßigen Nutzung zu nehmen und durch eine späte Mahd (ab September) im 2- bis 3-Jahres-Turnus zu pflegen.</li> <li>• Rücknahme von Gehölzen im Bereich des Krautsaums nach Bedarf</li> </ul> <p>Die Maßnahme einschließlich der zu verwendenden Pflanzenarten wurde in enger Absprache mit dem Forstabteilung der Stadt Albstadt (Herr Seyboldt) erstellt.</p>	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommene Waldfläche vollständig erbracht.

**Anhang*****Pflanzliste 1: Weißtannen-Buchenwald (erstellt in Absprache mit der Forstabteilung der Stadt Albstadt und nach der Biotopbeschreibung des LUBW-Biotopschlüssels (LUBW 2009))***

Abies alba	Weißtanne
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Picea abies	Gemeine Fichte
Pinus sylvestris	Waldkiefer
Ulmus glabra	Bergulme

***Pflanzliste 2: Waldmantel (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)***

Acer campestre	Feldahorn
Betula pendula	Birke
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gemeine Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose
Rosa rubiginosa	Weinrose

Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

### Quellen

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. - Online-Veröffentlichung: [https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13938/gebietsheimische\\_gehoelze.pdf?command=downloadContent&filename=gebietsheimische\\_gehoelze.pdf](https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13938/gebietsheimische_gehoelze.pdf?command=downloadContent&filename=gebietsheimische_gehoelze.pdf)

Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (Hrsg.) 2015: Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. - Online-Veröffentlichung: [https://www.waldwissen.net/technik/inventur/fva\\_waldfunktionenkartierung/vierte\\_auflage\\_leitfaden\\_wfk](https://www.waldwissen.net/technik/inventur/fva_waldfunktionenkartierung/vierte_auflage_leitfaden_wfk)

[udo.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de): Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml)

[www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de): Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg: FVA-Web-GIS. [http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/monitoring/bui/webgis/wms\\_bw.html](http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/monitoring/bui/webgis/wms_bw.html)